

Spitalpfarrämter LUKS

Bericht und Antrag Nr. 248 betreffend Errichtung von Spitalpfarrämtern
am Luzerner Kantonsspital LUKS

1. Einleitung

Das Luzerner Kantonsspital LUKS umfasst das Zentrumsspital Luzern, die beiden Grundversorgungsspitäler Sursee und Wolhusen sowie die Luzerner Höhenklinik Montana. 5600 Mitarbeitende kümmern sich um das Wohl der Patienten. Das LUKS versorgt ein Einzugsgebiet mit 500'000 Einwohnern. Es verfügt über 900 Akutbetten und behandelt jährlich rund 36'000 stationäre und 148'000 ambulante Patienten. Das LUKS bietet 1400 Ausbildungsstellen an.

Die reformierte Spitalseelsorge stand bis 1980 in der alleinigen Verantwortung der Kirchgemeinden. Die örtlichen Kirchgemeinden waren für die Seelsorge an den Spitälern innerhalb ihres Gemeindegebietes zuständig (Kirchgemeinde Luzern für Kantonsspital Luzern und für die Klinik St. Anna, die Kirchgemeinden Wolhusen und Sursee für je ihre Regional spitäler). Die Spitäler informierten zudem die zuständigen Gemeindepfarrämter über die Anwesenheit von Patientinnen und Patienten aus der Kirchgemeinde. Für die Pfarrpersonen gehörten deshalb Besuche in allen Spitälern zum Seelsorgeauftrag.

Mit der Errichtung eines vollamtlichen Spitalpfarramts am Kantonsspital Luzern durch die Synode erhielten die Gemeinden, vor allem die Kirchgemeinde Luzern, eine grundsätzliche Entlastung im Bereich der Spitalseelsorge. 1989 schuf die Synode ein zweites (halbamtliches) Spitalpfarramt. Grundlage für Seelsorge an den Spitälern Sursee und Wolhusen durch die Ortspfarrämter blieben weiterhin mündliche oder vertragliche Abmachungen zwischen Kirchgemeinden und Spitalverwaltungen.

Auf 1. Januar 2008 fusionierten die drei kantonalen Spitäler zum Luzerner Kantonsspital LUKS. Organisatorisch ist das LUKS in zehn Departemente aufgeteilt. Der Bereich Seelsorge ist dem Support-Departement „Pflege, Soziales“ zugeordnet.

Die bevorstehende Fusion war ab 2007 Anlass für regelmässige Treffen der für die Spitalseelsorge verantwortlichen Pfarrerinnen und Pfarrer und dem zuständigen Vertreter des Synodalrats. Als Frucht dieses Austauschs, der seit 2009 als „Konvent Spitalseelsorge“ institutionalisiert ist, entstand der umfangreiche Bericht „Reformierte Spitalseelsorge am LUKS“. Der Synodalrat stimmt dem Bericht in einer zweiten Lesung am 10. Juni 2009 zu. Am Treffen mit den Kirchgemeindebehörden vom 26. Oktober 2009 stiessen die im Konzept gemachten Überlegungen auf Interesse und grundsätzliche Zustimmung.

Der Bericht „Reformierte Spitalseelsorge am LUKS“ analysierte den status quo. Dabei zeigte sich, dass die Situation an den Standorten Sursee und Wolhusen unbefriedigend war. Die Erwartungen an die ökumenische und an die interdisziplinäre Zusammenarbeit konnten mit einem Pensum von 10% (Sursee) und weniger als 10% (Wolhusen) nicht erfüllt werden. Die Fragen des Piketteinsatzes und der Stellvertretung waren ungeklärt. Im Prinzip wurde eine Verfügbarkeit rund um die Uhr an allen Wochentagen erwartet.

Neben der Analyse des Ist-Zustands zeigte der Bericht kurzfristige und mittelfristige Lösungsansätze auf. Als mittelfristiges Ziel wurde vorgesehen, die Seelsorge am LUKS ganz in die Verantwortung der Kantonalkirche zu überführen. Etappen auf diesem Weg waren dann die Loslösung des Seelsorgeauftrags vom Gemeindepfarramt in Wolhusen (ab 2011) und die Entlastung der Kirchgemeinde Sursee vom Seelsorgeauftrag am Spital Sursee (ab 2012).

Für die Seelsorge an den beiden Spitälern Wolhusen und Sursee konnte Pfarrerin Marianne Siffert–Bendel gewonnen werden. Sie verfügt über die notwendige Spezialausbildung in Seelsorge und ist darüber hinaus als Pfarrerin im Teilamt in der Kirchgemeinde Willisau–Hüswil mit der Standortregion der Spitäler verbunden.

2. Inhalt

Die Fusion der drei kantonalen Spitäler zum LUKS schuf innerhalb einer gemeinsamen Spitalstruktur auch den für alle drei Spitäler zuständigen Bereich Seelsorge. Diesem Bereich sind die römisch-katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger als Angestellte des LUKS und die reformierten Spitalpfarrämter der Kantonalkirche zugeordnet. Die Bereichsleitung ist einer römisch-katholischen Theologin übertragen.

Die Seelsorge durch die evangelisch-reformierte Kirche am LUKS muss sich in ihrem Konzept in die heutigen Spitalstrukturen einordnen, will sie ihren Auftrag kompetent erfüllen. Es ist kaum denkbar, dass die reformierte Kirche gegenüber der Spitalleitung mit mehreren Stimmen auftritt. Die Spitalseelsorge gehört nach Art. 4 der Kirchenordnung klar zu jenen Aufgaben, in welchen die Kirchgemeinden Unterstützung durch die Kantonalkirche erfahren sollen.

Die reformierte Seelsorge am LUKS soll deshalb an allen drei Standorten Aufgabe der Kantonalkirche sein. Diese Lösung schenkt einerseits Flexibilität beim Einsatz der personellen Ressourcen, so kann die Stellvertretung bei Krankheit, Ferien oder Weiterbildung auch in den beiden Grundversorgungsspitälern Sursee und Wolhusen gewährleistet werden. Engagements in Spezialaufgaben im Rahmen von Schulungen, Konzeptarbeiten oder in Projekten können auch von reformierter Seite mitgetragen werden. Innerhalb des Seelsorgeteams werden konfessionell geprägte Anliegen nicht zur persönlichen Angelegenheit, sondern können zwischen den Angehörigen der beiden Konfessionen sachbezogen diskutiert werden.

Mit der Erweiterung des Seelsorgeauftrags der Kantonalkirche auf die beiden Standorte Wolhusen und Sursee wird einerseits formell nachvollzogen, was in den letzten Jahren mit den beiden Kirchgemeinden Wolhusen und Sursee erarbeitet worden ist. Andererseits trägt die Integration des Auftrags für Sursee und Wolhusen der neuen LUKS–Spitalstruktur Rechnung.

Die bisherige Zuweisung von fixen Pensengrößen (je eine vollamtliche und eine halbamtl. Stelle) hat sich in der Praxis nicht als sinnvoll erwiesen. Die Pensengrößen wurden auf Antrag der beiden Mitarbeitenden meist auf 70% und 80% festgelegt. Der Synodalrat sieht deshalb von einer erneuten Fixierung der einzelnen Pensen ab und beantragt eine Pensenbandbreite. Das 2012 beanspruchte Pensum von 180 Stellenprozenten liegt im Mittelfeld der beantragten Bandbreite von 150% - 200%.

3. Kostenfolgen

Die Besoldung der Spitalpfarrerinnen und -pfarrer ist im Synodebeschluss 48.240 geregelt.

Die Beteiligung des LUKS an den Lohnkosten der Spitalpfarrerinnen und Spitalpfarrer bewegt sich im Rahmen der bisher den Kirchgemeinden Sursee und Wolhusen ausgerichteten Beiträge für die Seelsorge resp. im Rahmen der Beiträge an die Seelsorge am Standort Luzern. Es besteht eine Differenz zwischen der Vergütung der Seelsorgetätigkeit und dem durch die Kantonalkirche bezahlten Lohn, der sich an die in unserer Kirche üblichen Löhne der Gemeindepfarrämter anlehnt. Durch die Erweiterung der Seelsorgeverantwortung der Kantonalkirche auf die Standorte Wolhusen und Sursee ist mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 10'000.00 zu rechnen. Diese Mehrkosten sind angesichts der klaren Verbesserung der Seelsorgesituation in Sursee und Wolhusen vertretbar.

4. Stellungnahme des Synodalrats

Der Synodalrat hat mit der Kommunikation des Konzepts Spitalseesorge (ab 2009) und mit seinen Legislaturzielen (2010) seit mehreren Jahren die in Kreisen der Synode und der Kirchgemeindebehörden formulierte Anliegen der ebenengerechten Zuordnung von gemeindeübergreifenden Aufgaben aufgenommen. Positionierung, Leitung und optimale Präsenz der reformierten Seelsorge am LUKS kann mit einer gemeinsamen Trägerschaft durch die Kantonalkirche gewährleistet werden. Die Zuweisung des Seelsorgeauftrags auf verschiedene Verantwortungsebenen würde in den heutigen Strukturen den Seelsorgeauftrag unserer Kirche an den Luzerner Kantonsspitalern LUKS empfindlich schwächen und zudem die ökumenische Zusammenarbeit erschweren.

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär